

Berlin, den 24. October. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Titular-Postmeister Wesener in Hornburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Buchsenmacher Schablowski des 4. Infanterie-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Premier-Lieutenant Scholz des 2. Bataillons (Hirschberg) 7ten Landwehr-Regiments und dem Vice-Feldwebel Schröder vom 21. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ihre Königlichen Hoheiten die Frau Prinzessin Karl und Prinz Friedrich Karl sind nach Weimar abgereist. — Der General-Major und Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade, von München, ist von Magdeburg hier angekommen.

Potsdam, den 23. October. Ihre Hoheit die Prinzessin Caroline von Hessen ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Deutschland.

Berlin, den 23. October. Hannover und Sachsen haben gestern Protest eingelegt gegen die von Preußen beantragte Ausschreibung der Wahlen zum Deutschen Reichstag. Die Bevollmächtigten der beiden Staaten erklärten: dadurch werde der Reichsfriede gestört und alle Verantwortlichkeit für die Folgen müsse auf Preußen fallen. Die Preussische Regierung wird trotzdem bei ihrem Entschlusse beharren. Gegenwärtig schon werden die Einleitungen für die Wahlen mit großer Thätigkeit betrieben. Aus sehr guter Quelle verlautet, daß die Wahlen für die Reichstagsabgeordneten am 15. Januar, die für die Wahlmänner 8 Tage früher stattfinden sollen. Ein hier verbreitetes Gerücht, wonach die zweite Kammer aufgelöst werden soll, entbehrt natürlich jeder Begründung. Von der Bayerischen Regierung ist eine Note hier eingegangen, worin gegen die von Preußen beschlossene Zurückhaltung der Zollvereinsgelder protestirt und nachzuweisen gesucht wird, daß die Zollangelegenheit mit der Hülfsleistung nichts zu schaffen habe. Wie man hört, wird Preußen die von dem Grafen Wertheimfeld hier überreichte Note, worin der Beistand nachgesucht wird, entgegenhalten und darauf hinweisen, daß Bayern allerdings verpflichtet sei, weil es nicht im Stande gewesen, die Deutsche Zollvereinsgränze zu schützen. Das Bayerische Guthaben beträgt 200,000, die Forderung Preußens dagegen 400,000 Thaler. Bei der Illumination am 15. October hat die Russische Gesandtschaft eine bemerkenswerthe Demonstration gemacht. Ein Transparent an dem Kaiserlichen Hotel zeigte in der Mitte das Preussische Wappen, auf der einen Seite das Russische, auf der anderen die Wappen derjenigen Staaten, die dem Dreikönigsbündniß beigetreten sind. Mit dem Sinn dieses Transparents stimmt überein, was Herr v. Meyendorff zum öfteren hier geäußert hat.

Berlin, den 21. October. Das königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten veröffentlicht folgenden ehrenvollen Nekrolog im Staats-Anzeiger: Die königliche Akademie der Wissenschaften beging am 18ten d. M. eine Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Bei dieser Gelegenheit trug Herr Encke die Gedächtnisrede auf das am 18. August v. J. verstorbene ordentliche Mitglied der Akademie, Herrn Cytelwein, vor. Er hob aus dem merkwürdigsten Lebensgange desselben die Hauptmomente hervor, daß Cytelwein (geboren zu Frankfurt a. M. am 31. December 1764) schon als 15jähriger Knabe, wo er als Bombardier in die Preussische Artillerie (das 1ste Artillerie-Regiment) eintrat, auf sich ganz allein angewiesen war, ohne Beihülfe irgend eines Lehrers sich mit ungewöhnlicher Anstrengung auf das Fach, was er später zu wählen sich entschloß, vorbereiten mußte, da zu jener Zeit eine Unterrichts-Anstalt für das Baufach gänzlich fehlte, und durch die tiefe theoretische Bildung, die er sich dadurch erwarb, in Verbindung mit dem ihm einwohnenden Sinn für praktischen Gebrauch der theoretischen Sätze, es dahin brachte, daß er nach seinem Abschiede als Lieutenant gleich als Deich-Inspektor des Oberbundes angestellt ward und nach nur vierjähriger Thätigkeit an dieser Stelle schon in seinem 30sten Jahre als Ober-Ingénieur mit an die Spitze des Staatsbauwesens trat. Als Mitglied dieses Kollegiums gehört es zu seinen Hauptverdiensten, daß er durch eine ungewöhnliche Thätigkeit, in Schriften sowohl, wie in mündlichen Vorträgen, die bis zu seiner Zeit vernachlässigte theoretische Ausbildung der Baubeschäftigten ganz eigentlich in das Leben rief, wozu die unter seiner Direction am 13. April 1799 eröffnete Bau-Akademie ihm die beste Gelegenheit darbot. Die beträchtliche Zahl von Lehrbüchern, die er schrieb, worunter das über die Hydraulik durch Inhalt und Form auf gleich Weise sich auszeichnet, die Menge von praktischen Anweisungen bei den wichtigsten Bauten, die er bekannt machte, worunter die Anweisung zum Fashibau noch nach 50 Jahren als die allerbeste allgemein anerkannt wird, und die vielen Abhandlungen, mit denen er die akademische Sammlung, so wie andere, bereicherte, geben von seiner unausgesetzten Thätigkeit ein um so rühmlicheres Zeugniß, als eine Reihe der

wichtigsten Bauten von ihm als Ober-Landes-Baubirektor geleitet und beaufsichtigt werden mußte. Hierher gehören die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichsel und des Niemens, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde, so wie die Grenzregulirung der Rhein Provinz und die Bestimmung eines definitiven Maßes und Gewichtes für Preußen, seiner Theilnahme sich zu erfreuen hatten. Bald nach seinem 50jährigem Dienstjubiläum nöthigte ihn sein Gesundheitszustand, im Jahre 1830 aus dem Staatsdienste zu treten, in welchem er bei seinen hohen vorgelegten Behörden fortwährend dieselbe ehrende Anerkennung gefunden hatte, welche seiner wissenschaftlichen Stellung durch die hauptsächlichsten gelehrten Vereine Europa's gezollt war. Während der 19 Jahre (von seinem 66sten bis 85sten Jahre), die er in stiller Zurückgezogenheit verlebte, hinderten ihn die körperlichen Leiden, zu denen in den letzten Jahren fast völlige Blindheit sich gesellte, nicht, durch Fortsetzung seiner Studien und öffentliche Mittheilung derselben den ihm unentbehrlich gewordenen Lebensgenuß in Uebung seiner Geisteskräfte zu finden. Cytelwein gehörte zu den ältesten Mitgliedern der Akademie, da er, im Jahre 1803 eingetreten, 46 Jahre lang die Listen der Akademie mit seinem Namen zierte. Obgleich er kein geborner Preuße war, so zeigt doch besonders auch die Art, wie er seinen (später verstorbenen) Sohn von der Theilnahme an Schill's bekanntem Zuge nicht nur nicht zurückhielt, sondern eher dessen Neigung dazu unterstützte, wie lebhaft seine Anhänglichkeit an sein selbstgewähltes Vaterland war, und daß er für sich und seine Familie zu jedem, selbst gewagten Opfer bereit war, wenn die Wohlfahrt Preußens es zu fordern schien.

Berlin, den 22. October. Nach der jüngsten Abstimmung über § 108 in der ersten Kammer sollen viele Abgeordneten der zweiten sich dahin geeinigt haben: in Geldbewilligungen, namentlich für die Ostbahn, sehr vorsichtig zu verfahren.

Wir theilen diese Nachricht aus der „Parlaments-Correspondenz“ mit dem Bemerkens, daß wir eine derartige Vorsicht sehr natürlich finden. Wie auf dem Vereinigten Landtage der Regierung auch für einen anerkannt nützlichen Zweck, für die Eisenbahn-Anlagen in den Ostprovinzen die Gelder nicht bewilligt wurden, so werden auch die Kammern sich in die gleiche Lage versetzt finden, wenn ihnen das Steuerbewilligungsrecht im Allgemeinen nicht zu steht. Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen. (Consl. 3.)

r. Berlin, den 21. October. Bei der jetzt hier herrschenden politischen Windstille ist es mir nicht möglich, interessante Positionen mitzutheilen, vielmehr ist es aber für die Leser von einigem Interesse zu erfahren, wer dem Prinzen Friedrich Wilhelm am Morgen seines Geburtstages zuerst begrüßt hat. Es ist dies der Prinz Friedrich Karl, derselbe, der in Baden so glänzende Proben seines Muthes gegeben, und jetzt noch zum Andenken an die Schlacht bei Waghäusel das zerschossene porte-épée trägt. — In aller Frühe, — es war erst halb 4 Uhr Morgens, zog er mit dem Musikkorps des Garde-Husaren-Regiments hinauf nach Babelsberg, und ließ hier unter den Fenstern der Wohnung, die der Prinz inne hat, die Reveille blasen. Natürlich wurde dadurch gleichzeitig der ganze Babelsberg alarmirt.

Unter allen werthvollen Geschenken, die dem Prinzen Friedrich Wilhelm an seinem Geburtstage dargebracht worden sind, soll ihn keins mehr erfreut haben, als die von der Leibcompagnie des ersten Garde-Regiments, in welchem der Prinz seine militärische Laufbahn begonnen, ihm gewidmete schöne Tasse, auf welcher der Prinz dargestellt ist, wie er zum ersten Male mit der Compagnie nach der Scheibe schießt. — Außerdem befinden sich auf der Tasse die Namen sämmtlicher Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen der Compagnie verzeichnet.

Seit der Entfaltung des Standbildes unfres hochseligen Königs ist der Thiergarten, der bisher wegen der in demselben, wiederholt vorgekommenen Raubansällen von furchtsamen Seelen streng gemieden wurde, wiederum äußerst belebt. Alles strömt dorthin, um dieses herrliche Meisterwerk, unstreitig jetzt das schönste und großartigste Monument der Hauptstadt, anzusehen und zu bewundern. Das Auge weilt mit Wohlgefallen auf demselben und weiß nicht, was es zuerst bewundern soll. Außer der Gestalt, mit allen ihren Eigenthümlichkeiten treu widergegebenen Gestalt des verewigten Fürsten sind es vorzugsweise die meisterhaften Reliefs auf dem runden Postament, die Schöpfungen des Königs im Thiergarten darstellen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit anziehen und auch von Künstlern mit Bewunderung betrachtet werden. Daß des Meisters Hand bemüht gewesen ist, an dem Bildwerke Alles getreu darzustellen, was historisch ist und zur Charakteristik des edlen Königs gehört, beweist der „Ritter“, der sich am rechten Stiefel befindet. Bekanntlich konnte sich der König von einem alten Kleidungsstücke nur sehr schwer trennen; er ließ es so lange ausbessern, als es nur irgend ging, und verstand sich nur dann erst dazu, ein neues Stück anzulegen, wenn es mit dem alten die gewohnte Bequemlichkeit verband.

Berlin, den 23. October. (Consl. 3.) Die Finanzcommission der zweiten Kammer hat die Annahme der Gesetzes-Vorlage wegen Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen vorgeschlagen. In Bezug auf die von den Standesherrn bisher genossene Klassensteuerbefreiung bemerkt der von dem Geh. Oberfinanzrath Pochhammer abgefaßte Commissionsbericht, daß das Gesetz vom 21. Juni 1815, welches jenes Privilegium den früher Reichsunmittelbaren garantire, durch die Verfassung vom 5. December aufgehoben sei, ein Akt, zu welchem

die legislative Gewalt unstreitig befugt sei. So weit einzelne Standesherrn sich in der Lage befinden möchten, ein Recht auf Steuerfreiheit aus einem mit der Regierung geschlossenen speziellen Vertrage herzuleiten, so werde derselben durch die Aufhebung des Privilegiums ihr Anspruch auf Entschädigung in keiner Weise verschränkt. Die Commission hat sich einstimmig für die Heranziehung der ehemals Reichsunmittelbaren zur Klassensteuer ausgesprochen, wobei noch bemerkt wurde, daß es im eigenen Interesse der theilhaftigen Familien zu liegen scheine, die exceptionelle Stellung aufzugeben, welche sie hinsichtlich der Besteuerung ihren Mitbürgern gegenüber bisher eingenommen haben. Die Heranziehung der Schullehrer veranlaßte eine längere Discussion. Eine Fraktion wollte diejenigen im Genuß der Steuerfreiheit auch ferner belassen, welche kein angemessenes Einkommen beziehen. Allein die Majorität war gegen eine solche Bevorzugung. Dagegen wurde der Vorschlag, auch Unteroffiziere und alle in gleicher Dienstcategory stehenden Glieder der Armee, Gensdarmen u. dgl. zur Steuer heranzuziehen, verworfen. — Nach der neuesten Gewerbegesetzgebung sollen bekanntlich für jede Innung besondere Innungsstatuten festgestellt werden. Da aber die, zu diesem Behuf von den verschiedenen hiesigen Innungen gemachten Vorlagen in Form und Inhalt wesentlich von einander abweichen, so hat der Magistrat im Einvernehmen mit der Gewerbeabtheilung ein Normal-Statut entworfen, welche diejenigen Grundsätze enthält, welche so viel als möglich bei Ausarbeitung der Statuten, in allen Gewerken festgehalten werden sollen. Hiernach wird nun unverzüglich von den Gewerks-Affessoren bei den verschiedenen Innungen das Weitere veranlaßt werden, um im Einvernehmen mit ihnen die Statuten festzustellen, welche demnächst vom Magistrat geprüft und zur Bestätigung weiter überreicht werden. — Die Conferenz von Vertretern lutherischer Gemeinden, die im Anschluß an den Kirchentag zu Wittenberg im September d. J. statt hatte, erläßt jetzt einen Ruf an alle evangelisch-lutherischen Gemeinden Preußens, in welchem ihre Bekenntnisgenossen von dem Ausscheiden an der Landeskirche abgemahnt werden. An der Spitze der Unterschriften findet sich der Name des Constitorial-Präsidenten a. D. Gschel. — Heute früh kam wieder ein Offizier der Gornorner Besatzung mit der Eisenbahn hier an, um über Hamburg nach Amerika zu gehen. — Die A. J. C. macht einen ungemein günstigen Bericht über den heute begonnenen Krammarkt. Es habe heute ein solcher Andrang von Käufern und Verkäufern geherrscht, wie seit der Revolution noch nie und vor derselben nur selten. Auf dem Alexanderplatze, wo Töpferwaaren feilgeboten werden, habe das Geschäft, wegen des Uebermaßes von Marktbesuchern, gestockt. Mehrlach soll es auch auf den Marktplätzen der Böttcher und Korbmacher gewesen sein. — Eine so eben veröffentlichte „Denkschrift des hiesigen Gabelsberger'schen Stenographen-Vereins“ würdigt die stenographische Aufnahme der Kammer-Verhandlungen mit Rücksicht auf das dabei in Anwendung kommende stenographische System. Die Gabelsberger'sche Methode, welcher der Erfinder 30 Jahre seines Lebens widmete, und die keineswegs leicht zu erlernen ist, wird hierbei vorzugsweise in's Auge gefaßt, aber es ist erfreulich, daß dies nicht leidenschaftlich geschehen ist, wie es bisher oft Seitens der stenographischen Schulen stattfand. Nachdem die Denkschrift die Nothwendigkeit tüchtiger Stenographen in seinem auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit basirten Staatsleben nachgewiesen, erwähnt sie, daß in Deutschland am wenigsten Seitens der Regierungen für die Ausbildung und sichere Stellung der Stenographen geschehen; in München sind 18, in Dresden 8 Stenographen mit sehr geringem Gehalt angestellt, während bei der National-Versammlung in Paris 15 Stenographen mit 5—8000 Frs. angestellt sind. Die „Times“ beschäftigt allein 22 Stenographen (reporters), die sämmtlich lebenslängliche Kontrakte haben und gut honorirt werden.

(C. 3.) Das Kriminalgericht hatte am 20. d. M. wieder über eine Anklage wegen Verleumdung königlicher Wappen, gegen den Partikulier Annacker zu verhandeln. Der Staatsanwalt trug auf „Schuldig“ an, nachdem die Beweis-Aufnahme ergeben hatte, daß wirklich der Angeklagte mehrere Gewehre versteckt hatte, die in Folge eingegangener Denunziationen aufgefunden worden waren. Der Gerichtshof sprach aber das Nichtschuldig aus, weil er die Art und Weise des Versteckens der Waffen nicht als ein strafbares Verleumdungsschreiben im Sinne des Gesetzes ansehen könne. Die Rechtsgültigkeit des Bürgerwehrgesetzes vom 17. October 1848, ist von dem Kollegio des Kriminalgerichts in seiner Plenar-Sitzung angenommen worden. — Die National-Zeitung berichtet „aus zuverlässiger Quelle“, daß der Magistrat den von etwa achtzig hiesigen Einwohnern an ihn gerichteten Antrag auf Verleihung des Ehrenbürger-Rechts an den Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg einstimmig „zu den Akten gelegt habe“. — Der Kaplan Wawre zko hat in voriger Woche auch in Brandenburg für die dort garnisonirenden Soldaten katholischen Glaubens und Polnischer Abkunft einen Gottesdienst in Polnischer Sprache in der dazu bereitwillig eingeräumten protestan-

tischen St. Gotthardskirche abgehalten. — Bei einem heute angestandenem Termin, in welchem der, in dem Waldeck'schen Prozesse vielfach genannte Handlungsdiener Ohm als Zeuge vernommen wurde, erklärte derselbe, daß er, so lange er als Gefangener zurückgehalten würde, jede Auslassung verweigern müsse.

— Sr. K. H. der Prinz von Preußen wohnt seit dem 19. d. M. mit seiner Familie in seinem hiesigen Palais unter den Linden und wird, soweit es bis jetzt bestimmt ist, den 25. d. M. sich wieder nach Süddeutschland zur Inspektion der dortigen Preussischen Truppen begeben. J. R. H. die Frau Prinzessin von Preußen gedenkt so lange in Berlin zu verweilen, bis diese Inspektionsreise, welche sich leicht bis zum Weihnachtsfeste hinziehen könnte, beendet sein wird.

— Vor der 2. Abtheilung des Kriminal-Gerichts standen heute als Angeklagte der Thierarzt Urban, Privat-Secr. Ulrich, Ziegler, Bremer, Herrmann und die verheiratete Dietweiler. Sie sollen am Geburtstage des Ob. Trib. Rath's Waldeck vor dessen Wohnung selbst Hurrah und Hoch geschrien, auch Andere dazu aufgefordert haben. Die Anklage ist auf Grund des §. 183 A. L. R. erhoben, worin von muthwilligen Töben die Rede ist, die durch Pfeifen u. Aufregung hervorgerufen. Der Staats-Anwalt beantragte gegen Urban, als Räubersführer fünf Wochen, gegen die Uebrigen vier Wochen Gefängnißstrafe. Nach dreistündiger Verhandlung, zogen sich die Richter zurück, um das Urtheil zu fällen. Wir werden dasselbe mittheilen. — Am vorigen Sonnabend wurde die gesellige Zusammenkunft des ersten Friedrichstädter Volksvereins aufgelöst. Als Ursache wurde ein Vortrag über die Entwicklungsgeschichte der Deutschen angegeben. Der anwesende Polizei-Beamte inhibirte zunächst den Vortrag und erklärte die Fortsetzung derselben für geschlossen. (E. Z.)

Köln, den 20. October. (Köln. Z.) Seit Wochen und Monaten blickt die ganze gebildete Welt mit tiefster verabscheuender Verachtung auf die Thaten, welche in Ungarn geschehen, und selbst der Oesterreicher schämt sich, daß er als Oesterreicher geboren ist. Im 19. Jahrhundert ist dort ein neuer, blutigerer Alba aufgestanden, den die Vorbeeren seines nächsten Ahnen, diese Vorbeeren voll Blut und Leichengeruch, nicht ruhen zu lassen scheinen. Dieser Haynau, der bei der tiefen Beschränktheit seiner politischen Bildung in einer großen nationalen Erhebung nichts als eine ganz gemeine Rebellen- und Räuberbande zu entdecken weiß, hat mit seinen Galgen und seinem Pulver und Blei Oesterreich mehr Schaden gethan, als die Ungarn in offener Feldschlacht. In dem echt monarchischen Ungarn hat nie Jemand in dem Maße an dem Prinzip der Legitimität gerüttelt — selbst nicht der Ungarische Reichstag mit seiner Proclamation der Republik, — als dieser Barbar mit seinen Blut-Decreten. Noch zwei solche Barbaren, und wir wissen nicht, wie lange es noch ein Oesterreich giebt. — Seit zwei Tagen sind die Wiener Blätter von Blut-Urtheilen leer; es geht das Gerücht, selbst der Kaiser habe sich entsetzt vor diesem Ruhme eines Philipp, den man ihm bereitet, und er habe befohlen, kein Todes-Urtheil mehr zu vollziehen. Wer kann auch läugnen, daß des Blutes genug gestossen ist? Gleichzeitig aber erhalten wir die Nachricht, daß Ungarn als Staat vernichtet und in Gouvernements nach russischem Muster zerpalten wird; der Militär-Commandant des Ganzen soll wiederum — Haynau sein. Was mit der einen Hand gegeben wird, ist mit der anderen genommen! Wo ist da der Sterbliche, der für die nächste Zukunft hoffen kann für Oesterreich?

Reisse, den 19. October. (D. B.) Die hiesige Kunst- und Gewerbe-Ausstellung ist am 18. Octbr. eröffnet worden. Breslau hat dazu an Eigenthums-Bildern der vaterländischen Gesellschaft, sowie an Verlosungs-Bildern des Schl. Kunstvereins für circa 10,000 Rthlr. Gemälde gestellt, so daß ungerechnet der von Privat-Besitzern ausgestellten Gemälde voraussichtlich nie wieder eine so werthvolle Ausstellung in Reisse zu Stande kommen dürfte wie diesmal. Die Gewerbegegenstände sind, wie es bei der Kürze der Zeit und den Localverhältnissen nicht anders zu erwarten stand, nur in einzelnen Branchen ausgezeichnet vorhanden. Das Ganze macht aber einen sehr befriedigenden Eindruck und ist im Interesse der Stadt eines fleißigen Besuches werth.

Lublin, den 20. October. (Schl. Z.) Unser Landrath macht in der heutigen Nummer des hiesigen Kreisblattes bekannt, daß die österreichische Behörde einem Theile der früheren Besatzung von Komorn Pässe über Oderberg, Breslau und Hamburg behufs ihrer Auswanderung nach England oder Amerika erteilt habe und daß er von der Regierung in Oppeln angewiesen worden sei, mit derartigen Pässen Verschiedenen, wenn sie mit nöthigen Reisemitteln ausgerüstet seien, den Eintritt in die Preussischen Staaten zu gestatten, indess auf ihr Thun und Treiben ein wachsames Auge zu haben und auf jede Abweichung von der vorgeschriebenen Route zu achten.

Oesterreich.

Wien, den 20. October. (L. N. B.) Das Statut über die provisorische Eintheilung und Organisation Ungarns wird gleichzeitig mit dem Statut über die provisorische Gerichtsorganisation daselbst erscheinen. Beide Arbeiten sind vollendet und dürften in den nächsten Tagen publicirt werden. Ebenso wird im Ministerium des Innern an einem Entwurfe zur Organisation Italiens gearbeitet. — J. Z. M. Haynau hat einen mehrwöchentlichen Urlaub genommen und befindet sich noch hier. — Die Abreise des J. Z. M. Radeky nach Verona, wohin der Sitz des Civil- und Militair-gouvernements verlegt wurde ist auf den 22. d. festgesetzt. — J. Z. M. Graf Nugent wurde zum Feldmarschall ernannt. — Ban Jellaich liegt an einem Choleraanfall krank darnieder und wird wahrscheinlich noch 6 Wochen hier verweilen. — General Ruzsjanin ist am 14. d. in Belgrad eingetroffen. Er übernimmt den Oberbefehl über alle serbischen Truppen, deren Organisation nach seinem Vorschlag sogleich beginnen wird. — An die hiesige Akademie der Wissenschaften ist vom Hofrath Thiersch aus München die erfreuliche Mittheilung eingegangen, daß sich an der dortigen Universität über 60 Wiener Studenten immatriculirt befinden, die in Fleiß und

Benehmen Allen zum Muster gestellt werden können. — Der deutsche Eisenbahnkongress hat gestern seine Schlußsitzung gehalten: Es stellt sich nun heraus, daß Manches zum Vortheile der verschiedenen Eisenbahnverwaltungen, wenig oder Nichts zum Besten des größeren Publikums geschehen ist. Ein splendides Festmahl in dem äußerst geschmackvoll decorirten, großartigen Sophienbadsaale machte den Beschluß. Von den Ministern war keiner anwesend; sie waren durch den noch andauernden Ministerrath abgehalten. Die Abgeordneten schienen mit ihrem Aufenthalte in Wien und der ihnen zu Theil gewordenen Aufnahme sehr zufrieden und sprachen dies auch in ihren Toasten aus. Die nächste Generalversammlung wird im Juli d. J. in Aachen stattfinden. — Auch die heute hieher gelangte Pesther Zeitung enthält keine Todesurtheile, wohl aber die Verurtheilung zweier katholischer Priester wegen Vetheiligung am Landsturm zu Sjäbrigem Festungsarrest. Minder erhebliche Theilnahme an der Rebellion zog einige geringere Aburtheilungen nach sich. — Die neuen Banknoten zu 1 fl. welche von der National-Bank am 1. November ausgegeben und gegen die alten 1 fl. Noten ausgetauscht werden, sind eben so geschmackvoll und künstlich gemacht, wie die neuen 2 fl. Noten. Der Austauschtermin der alten 2 fl. wurde wieder verlängert. — Oesterreich zählt gegenwärtig ohne Ungarn 61,888 Priester und Nonnen; die Geistlichkeit in Ungarn wird auf 2000 Individuen geschätzt. Im Ganzen giebt es 703 Mönche und 113 Nonnenklöster, ohne die beträchtliche Zahl in Ungarn und seinen Nebentändern zu zählen. — Mit Bewunderung liest man heute einen Artikel in der „Presse“ der selbst nach dem Gelingen des neuen Anlehns die Abhängigkeit des Oesterreichischen Geldmarktes in allen daran geknüpften Verhältnissen von der ausländischen Börsenwelt darstellt. Die Presse prophezeit aus dem glänzenden Erfolge der inländischen Subscriptions eine Reihe nicht unbedeutender Verlegenheiten, da die ursprünglichen patriotischen Unterzeichner die raschen Einzahlungs-Termine nicht einhalten können, und die erfolgenden Verkäufe auf alle Kurse unvorthelhaft wirken werden. Das Silberagio ist in fortwährendem Steigen. Die Kapitalien des Auslandes sind, um dieser traurigen Lage ein Ende zu machen, geradezu unentbehrlich. — Wie gewöhnlich aber wird von der „Presse“ kein Mittel angegeben, den fortwährend bedrängten Geldmarkt in besseren Schwung zu bringen. Sie wiederholt nur nachträglich, was kompetente Finanzmänner jeher gesagt haben, daß nämlich selbst das Gelingen einer Anleihe den Papiergeldern nicht den effektiven Werth der Geldmünze geben würde. Die große Vetheiligung des Inlandes an der Subskription ist ein Werk des Patriotismus, allein zugleich eine Kalamität, da bloß das Papier gegen Papier ausgetauscht ist. — Die Last des Staates ist erleichtert, aber nicht die Belästigung des Verkehrs. — Mit großem Befremden vernimmt man, daß Dr. Bodensiedt aus Berlin ausgewiesen sei. In der literarischen Welt durch seine „Bilder aus dem Kaukasus“ bekannt, wurde sein Streben als Redakteur des „Lloyd“ hier zu einer Zeit gewürdigt, wo Wuth dazugehörte, lokale Gefinnungen zu vertreten. Obwohl ein Fremder, wurde er im September v. J. zum Präsidenten des konstitutionell-monarchischen Vereins gewählt, der dem damals blühenden demokratischen Vereine schroff entgegentrat. Um so auffällender wirkt das polizeiliche Verfahren Berlins, der literarischen und politischen Notabilität gegenüber, da Bodensiedt als geborener Hannoveraner selbst während der Belagerungszeit unangefochten in Berlin bleiben konnte.

LNB. Wien, den 21. October. Ueber die politischen Zustände in Tyrol giebt ein geistvoller Auffatz im Feuilleton der heutigen „Neuburger Post“ interessante Aufschlüsse, namentlich hinsichtlich der immer mehr um sich greifenden Umtriebe des Ultramontanismus, der dort seinen eigentlichen Heerd aufgeschlagen hat. Die Hebel, welche gebraucht werden, um das Bauernvolk zu fanatisiren, lassen über dessen niedrige Bildungstufe in Erstaunen setzen. Unter mancherlei Belegen werden folgende Anekdoten angeführt: Seit mehreren Jahren bereits hatte die Geistlichkeit in der Umgegend von Meran von der Kanzel und im Reichthum die fremden als lauter „lutherische Leute, die gar keine Sitten und Religion haben“, bezeichnet und den Bauern gesagt, daß für sie die Fremden höchst gefährlich wären. Darauf verfaßten die Bauern eine Sturmpetition an den Bürgermeister, erschienen insgesammt und verlangten: „er möchte doch die Fremden augenblicklich fortjagen.“ Umsonst stellte man ihnen die Vortheile dar, die sie ihnen brächten, — die Bauern meinten, „das Brod wäre jetzt theuer wegen der Fremden.“ Und wenn der Herr Landrichter nicht damals schon richtige Begriffe von internationalen Verhältnissen und der Autonomie der Gemeinden gehabt hätte, — die Fremden würden mitten in ihrer Traubentur haben abreiben müssen. — In Innsbruck wurde ein neuer Gasthof: „Hôtel d'Autriche“ benannt. Das klang bei etwas korruptem Herablesen wie lutherisch und mit Einemmal hieß es nicht nur in Innsbruck, sondern weit und breit: „Jener Gasthof sei ein lutherischer Tempel.“ Der Wirth sah sich genöthigt, gegen den Zudrang und das darüber entstandene Gerede eine förmliche Gegenerklärung abzugeben. Es ist nicht abzusehen, daß diese Zustände sich ändern werden, so lange das Volksschulwesen in Tyrol der Geistlichkeit überlassen bleibt. — Das heutige Amtsblatt enthält eine provisorische Verfügung über die Bildung der Geschworenenlisten für die Preßgerichte. — Sr. Maj. der Kaiser fuhrn gestern zum Besuche beim Feld-Marschall Radeky vor, welcher aber gerade nicht zu Hause war. Sämmtliche hier anwesende Erzherzöge stellten demselben gleichfalls vor seiner Abreise einen Besuch ab; so wie auch der Gemeinderath in corpore dem Marschall eine Abschiedsvisite machte. — Die Veröffentlichung des Preuß. Tarifs für die telegraphische Privatkorrespondenz stellt die übermäßig hohe Taxe des für Oesterreich fundgegebenen um so mehr heraus. Von Berlin nach Stettin ist die gleiche Entfernung, wie von Wien nach Brünn. Hier aber wird für eine Depesche von 1 — 20 Wörtern für 5., dort für 1½ bezahlt. — Aus Gömör wird unterm 12. d. geschrieben: da Gömör das letzte Comitatus, wo die Kossuthnoten verboten wurden, so ward auch 1 Million fl. C. M. dieser Noten abgeführt, leider meistens Wittwen-, Waisen-, Kirchen- und Schulfondsgelder. Eben so wurden hunderte von Flinten und viele 1000 Etr. Kanonenkugeln abgeliefert, da diese letzteren in dem an Eisenwerken reichen Gömör gegossen worden waren.

Frankreich.

Paris, den 16. October. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wird bei der namentlichen Abstimmung das Witzthum der Herzogin von Orleans, dem ministeriellen Antrage ge-

mäß, mit ungeheurer Mehrheit bewilligt. Nur die äußerste Link stimmt dagegen. (E. Z.)

Paris, den 19. October. Der mit der Liquidation des Vermögens von Louis Philipp beauftragte Abgeordnete Davin erklärt heute in mehreren Journalen, es sei nicht wahr, daß der Exkönig, wie neulich ein Redner vom Berge behauptete, 12 Mill. Franken in England angelegt gehabt habe. Nur einmal habe er bei dem Hause Coutts 500,000 Fr. stehen gehabt, wovon er 300,000 bei einer früheren Reise nach England wegen unvorgesehener Ausgaben habe entnehmen müssen, so daß 200,000 Fr. Alles seien, was er bei seiner Flucht nach England vorgefunden habe, um die dringendsten Bedürfnisse seiner Familie zu bestreiten. — Die heutige Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles beginnt mit dem Antrage des General-Procurators, daß die gestern dem Präsidenten übergebene Protestation der Vertheidiger zurückgewiesen werden solle. Das Zeugenverhör wird sodann fortgesetzt. Es geht daraus hervor, daß sich der Berg am 12. und 13. Juni öfter in seinem Lokal versammelt und dort den Beschluß gefaßt hat, in den Bureaux der „Democratie pacifique“ zusammenzukommen. Der Zeuge Weinwirth Perrin sagt aus, er habe äußern gehört, die Repräsentanten vom Berge würden mit Dolchen bewaffnet in die Sitzung sich begeben und dort davon Gebrauch machen. Bei Abgang der Post dauerte die Sitzung fort. (Köln. Z.)

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung nimmt Cavaignac das Wort: „Die Expedition vom November 1848 nach Civita-Vecchia hatte bloß die persönliche Sicherheit des Papstes zum Zwecke, wie alle Instruktionen des Hrn. von Corcelles beweisen. Weiter wollten und konnten wir nicht gehen. Die Römische Republik angreifen, wäre gegen unsere Ehre, sie selbst angreifen, gegen die Grundsätze der Republik gewesen. Wir hatten daher vor, noch ehe die Republik daselbst definitiv constituirt wäre, durch Unterhandlungen dem Römischen Volke ernstliche Freiheiten, eine wirkliche Repräsentativ-Verfassung zu verschaffen. (Die Aeußerung, daß der Angriff gegen die Römische Republik eine Verletzung der Grundsätze der Republik gewesen sein würde, erregt großes Aufsehen und wird von der Montagne applaudirt.) Ich komme jetzt zum Berichte des Herrn Thiers. Zuerst heißt es darin, daß die Verfassung in mehreren Punkten mangelhaft sei. Der Ausschuß hatte nicht den Auftrag, sich darüber auszusprechen, und es ist gefährlich, das Beispiel der Verachtung der Gesetze auf diese Weise zu geben. Die Verfassung hat in ihrer Weisheit ihre Veränderung selbst vorhergesehen und die Formen dazu vorgeschrieben. Wozu dient es daher, die Verfassung zu schwächen, ehe der Zeitpunkt dazu gekommen ist? Ich habe jetzt von dem Briefe des Präsidenten der Republik zu sprechen. Ich theile denselben als des großen Namens, den der Präsident trägt, und der großen Nation, die ihn gewählt hat, vollkommen würdig. Die National-Versammlung ist allerdings souverän in der inneren so wie in der äußeren Politik, dies steht fest, und von einer persönlichen Politik im Widerspruch mit derselben kann nicht die Rede sein. Allein drei Vertrauens-Vota hatten dem Präsidenten die gegrüßte Meinung gegeben, daß die National-Versammlung ihm die Leitung der Römischen Frage überlasse. Ist nun das Motu proprio, wie gestern der Minister de Torqueville sagte, mit dem Briefe übereinstimmend? Nein, denn keiner der beiden Zwecke der Expedition, wie der Conseil-Präsident sie ausdrücklich angegeben hatte, ist erreicht: weder der Einfluß Frankreichs, noch die Freiheit des Römischen Volkes ist damit gewahrt, für das die Constituirende eine wirkliche Repräsentativ-Verfassung, Provinzial- und Gemeindefreiheiten u. s. w. erlangen wollte. Ich werde die verlangten Kredite nur unter der Bedingung votiren, daß das Ministerium sich verpflichtet, ernstliche Zugeständnisse zu erreichen.“ (Sensation.) Victor Hugo: „Welches war der Ursprung der Expedition nach Rom? Oesterreich bedrohte die Römischen Staaten, und Europa weiß, wie Oesterreich gewohnt ist, seine Siege zu entehren mit abscheulichen Schändlichkeiten, gegen die ich hier im Namen der Civilisation feierlich protestire. (Donnernder Beifall auf der Linken.) Ich diene der Sache der Ordnung; allein ich stoße mit Entrüstung solche Bundesgenossen, wie die Radeky's und Haynau's, zurück, die mit Erpressungen, Gefängniß, Bastionen und Hinrichtungen die edelsten, heldenmüthigsten Patrioten bestrafen. Es handelt sich also darum, wenn auch nicht mehr die Republik, so doch die Freiheit und die durch die Republik compromittirten Personen zu retten. Wir nahmen Rom. Allein wie wurde der Zweck der Expedition erreicht? Der Präsident schrieb in seinem Briefe, an dessen Stelle ich allerdings lieber einen Regierungs-Akt gesehen hätte, dem Papste, dem wir einen so großen, vielleicht zu großen Dienst erwiesen hatten, die Grundsätze einer liberalen Wiederherstellung vor. Was war die Antwort darauf? Das Motu proprio, das ich dem Papst nicht zurechne, (denn er ist nicht frei), sondern seiner Kanzlei. Was enthielt dasselbe? Von Freiheit gar nichts, von Milde noch weniger, d. h. eine Verbannungsliste, der die Priester-Partei so gut war, den Namen einer Amnestie zu geben. Es ist gut, zu wissen, daß das Motu proprio selbst dem Oesterreichischen Volke zu wenig liberal gesonnen hat. Der Ausschuß selbst giebt zu, daß Vieles zu wünschen übrig ist. Man wendet ein, wie man den Papst zu Concessionen zwingen wolle. Wie will der Ausschuß denn die gewünschten Concessionen verlangen? (Zur Rechten.) Ihr werdet die Amnestie verlangen. (Nein! auf der Rechten.) So werdet Ihr also die Galgen in Rom aufrichten lassen? (Ungeheurer Lärm.) Ihr werdet die Amnestie verlangen. (Nein, nein! auf der Rechten.) Nun gut, so werden wir sie verlangen, wie wir werden sie dem Papste abzwängen! (Donnernder Beifall links.) Wir haben ein großes Interesse in Rom: das, aus Rom heraus zu kommen. (Gelächter.) Das beste Mittel, heraus zu kommen, damit Rom nicht ein anderes Algier für uns werde, ist, dafür zu sorgen, daß wir keine Revolution hinter uns lassen. Wie schließt man Revolutionen? Nicht durch Zwang und Unterdrückung, wie das Motu proprio, sondern durch liberale Einrichtungen. Das einzige Mittel, das Ihr habt, zu beweisen, daß die Verfassung nicht verlegt ist, besteht in der energischen Aufrechterhaltung der liberalen Zwecke der Expedition. Laßt Frankreichs unbefleckte Fahne nicht in Rom der Schande gedient haben!“ — Der schönen Rede Victor Hugo's, die häufig von dem rauschenden Beifall der Linken unterbrochen wurde, folgte eine lange Unterbrechung. Beim Heruntersteigen von der Tribüne empfängt Victor Hugo die lebhaften Freudenbezeugungen der Montagnards und der gemäßigten Linken. Montalembert: „Der vorige Redner hat bereits die verdiente Züchtigung erhalten: die Beifallsbezeugungen, die ihm zu Theil wurden. (Wüthender Tumult auf der Linken.) Montalembert zieht die Be-

leidigungen zurück. Er hat den Papst verleumdete, als er von Galgen, Hinrichtung und Verbannung sprach. Der Papst mußte die Amnestie beschränken, um die Feinde seiner Regierung von Rom fern zu halten. Und wenn man sich über die mangelhafte Amnestie beklagt, so vergißt man, daß dies ein zweischneidiges Schwert ist, warum sind beinahe die Insurgenten vom Juni bis jetzt noch nicht begnadigt worden? Der Minister des Aeußern hat anerkannt, daß die volle politische Freiheit den Römern noch nicht gewährt werden könne. Was gewährt werden kann, liegt in dem Motu proprio. Die Säkularisation der Verwaltung besteht beinahe schon vollständig. Von allen Aemtern des Kirchenstaates sind 109 von Geistlichen und 5059 von Weltlichen besetzt, und mehr kann man kaum verlangen, es sei denn, daß man auch als Papst einen Laien will. Allein gewisse Freiheiten sind mit der weltlichen Souveränität des Papstes unverträglich, obwohl die Freiheit selbst nicht. Die Volksouveränität steht mit der weltlichen Macht des Papstes in Widerspruch. Die Pressefreiheit und die Souveränität der Tribune ist auch in Rom nicht möglich. Das Votum der Steuern, das die Regierung vom Papste für die Consulta verlangt hat, saßt ebenfalls in sich die Parlaments-Souveränität, und man könnte dem h. Vater die Subsidien versagen, um ihm selbst in kirchlichen Dingen Zwang anzuthun. Die Katholiken der ganzen Welt wüßten nicht mehr, woran sie sind, wenn der Papst von einem Parlaments-Votum abginge. Wenn der Papst nicht nur die Pressefreiheit und die Bürgerwehr, sondern sogar das Parlament wieder herstellen wollte, so würde unser Vertrauen in ihn erschüttert werden.“ (Der Redner sucht nun aus den Erfahrungen mit der repräsentativen Monarchie in Frankreich, in Piemont und in Rom selbst die Inhabilität derselben und folglich ihre Unanwendbarkeit in den päpstlichen Staaten nachzuweisen. Er hält dann eine wüthende Philippica gegen die Demagogen, deren Schuld es sei, daß die Sache der Freiheit so viele Anhänger in Europa verloren habe, und schließt mit einer Verherrlichung der Expedition gegen Rom, die er der Wiederherstellung der päpstlichen Macht vor 1000 Jahren durch Karl den Großen vergleicht.) „Es fragt sich nun — sagt er zuletzt — ob Ihr den Ruhm dieses Unternehmens verdunkeln, ob Ihr durch Schwierigkeiten und Mäkel die Rolle Karls des Großen mit einer elenden Nachäffung Garibaldi's vertauschen wollt?“ Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Pierre Bonaparte, Capitain in der Fremdenlegion, ist zum Commandanten von Galle in Algerien ernannt worden. L. Plant richter in seiner „Neuen Welt“ ein Schreiben an Mazzini, worin er die französische Demokratie von jeder Verantwortlichkeit für die Römische Expedition freispricht und die Italienischen Republikaner auf die nahe Wiedergeburt Frankreichs vertritt. — Die Spanischen Flüchtlinge, welche noch zu Marseille sich aufhielten, haben Befehl erhalten, binnen 23 Stunden beim Centralkommissar ihre Pässe abzugeben und dann sofort nach dem ihnen als gezwungener Wohnsitz angewiesenen Departement Pas-de-Calais abzugehen.

Der hier eingetroffene Haitische Gesandte soll mit der Regierung über die Anerkennung des Kaisers Haussan I., wie sich Solouake jetzt nennt, in Unterhandlung treten und zugleich in London das nämliche Ziel verfolgen. — Aus Toulon wird unterm 13ten gemeldet, daß ein Dampfschiff nach Konstantinopel abgeschickt worden sei, um unsern Gesandten in der Türkei, General Lupat, die bevorstehende Abfahrt des Mittelmeer-Geschwaders nach Smyrna anzuzeigen. Wie es heißt, wird dasselbe dort die Englische Flotte unter Parker finden, die sich nach den Dardanellen begeben soll.

Großbritannien und Irland.

London, den 17. October. (Nat. Z.) Heute hat endlich auch die „Times“ einen geharnischten Artikel über die Hinrichtung des Grafen Batthyany. Sie, die während des ganzen ungarischen Kampfes stets auf Seiten der kaiserlichen Partei stand und für die Ungarn nur Schwärmungen hatte, spricht sich auch jetzt keineswegs gegen die politische Todesstrafe überhaupt aus, erkennt vielmehr die Nothwendigkeit derselben in gewissen Fällen an; gleichwohl kann sie sich eines Schreies der Entrüstung über die beispiellose Unge rechtlichkeit nicht enthalten, mit der der unglückliche Graf behandelt worden. „Es mag sein“, sagt sie, „daß er die Todesstrafe verdient hat, besonders wenn er sich an den blutigen Ereignissen der Octobertage in Wien irgendwie betheiligt hat. Aber es war die Pflicht und das Interesse der österreichischen Regierung, gegen ihn mit allen Formalitäten des Gesetzes und allen Garantien eines öffentlichen Prozesses zu verfahren. Menschen hinrichten, weil sie einer Regierung widerstanden und in die Hände ihrer Janitscharen gefallen sind, ist türkisch und unmenschlich. In einem solchen Falle werden die Todfeinde des Opfers, noch vom Schlachtfelde erhit, die Richter und Henker ihres Gefangenen... Wenn die kaiserliche Regierung die Mittel in Händen hatte, dem Grafen Batthyany todeswürdige Verbrechen nachzuweisen, so hätte sie im Angesicht des Reichs und ganz Europas gegen den Urheber des ungarischen Aufstandes und den Anstifter der Octoberereignisse — wenn er dies war — verfahren müssen. Selbst Ney ward von der Pairskammer gerichtet... Ludwig Batthyany ward mit den Waffen in der Hand gefangen genommen; er hatte an den letzten Akten der österreichischen Regierung keinen Antheil. Vielmehr erschien er im letzten December freiwillig im Lager des Fürsten Windischgrätz, um einen letzten Versuch zur Vörsöhnung zu machen. In diesem Augenblicke stand er unter dem Sauge der Parlamentär-fahne; dennoch ward er verhaftet oder weggekapert und nach langer Haft in Oesterreich, nach Pesth zurückgebracht, um daselbst erhenkt oder erschossen zu werden.“ Ohne Zweifel führten viele von den bestigen Maßregeln des Ministeriums, an dessen Spitze der Graf stand, zur Revolution, und namentlich freifte die Rückberufung der Truppen aus Italien nahe an Hochverrath; aber wenn der damalige Premierminister nicht in andere und gewaltzamere Aufstandshandlungen verwickelt war, und besonders in die Wiener Katastrophe, so können wir nicht begreifen, auf welche Gründe hin er Verwaltung, aber er hat sich jedenfalls bemüht, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, welche für alle Parteien wünschenswerth gewesen wäre, und beim Wüßlingen dieses letzten Versuchs, welcher in einem zu gebieterischen Tone gemacht worden, legte er sein Amt nieder und trat für einige Wochen in die Reihen der Armee, bis jener Unterhandlungsversuch eintrat, der zu seiner Gefangennehmung führte. Er kann daher nicht wegen seiner Handlungen als Rebell, sondern nur wegen deren als Minister verurtheilt werden

sein. Und doch ist das Bülletin eines Kriegsgerichts das einzige Beweisstück, das man der Welt vorlegt, um sein Schicksal zu rechtfertigen, und wir sind nicht im Stande, uns eines einzigen Falls aus der schlimmsten aller Zeiten zu erinnern, wo die blutdürstigsten und absolutesten Regierungen einen solchen Akt des Schreckens an einem solchen Manne durch solche Mittel zu verüben wagten, außer wenn man den Nord Egmonts durch Alba hierher rechnet. Uebrigens verdammten wir diesen Akt nicht gerade deshalb, weil ein politisches Verbrechen mit dem Tode bestraft worden. Das Gesetz und die Praxis unseres eigenen Landes setzen ebenfalls auf Verrath und Rebellion die Todesstrafe. Wenn der irische Aufstand des vorigen Sommers nicht in dem Kohlgarten von Ballingarry, sondern mit dem Verlust einiger hundert Menschenleben geendet hätte, wenn das Schicksal Frost's und seiner Genossen nicht durch gerichtliche Zweifel gehemmt worden wäre, so sind wir noch keineswegs überzeugt, daß die öffentliche Meinung die höchste Strafe des Gesetzes gegen die schuldigen Individuen nicht gebilligt hätte. Auch haben wir erst jüngst gesehen, wie in Ceylon und Cephalonia Aufstände mit einer blutigen Strenge unterdrückt wurden, welche das Gesetz und die Verwaltung dieses Landes nicht desavouiren. Aber wenn das englische Gesetz gegen solche Verbrechen streng ist, so ist es ein öffentliches und gerechtes. Es umgibt den Angeklagten mit allen Garantien für den Schutz der Unschuld, und vor Allem verabschuet es verdächtige Prozeduren, unbegründete Beschuldigungen, und Richter, die unter dem Einfluß des Parteihasses stehen. In dem schrecklichen Falle, mit dem wir es hier zu thun haben, treten alle diese Mängel aufs Grellste hervor, neben dem Verrath gegen den unglücklichen Edelmann und der höchsten Unklugheit gegen das ungarische Volk. Dieses Blut wird ein Fluch sein auf die, welche es vergossen, und Männer, die ihren Sieg durch solche Verbrechen besudeln, haben vergebens gesiegt.“

Vermischtes.

Die Seemacht Englands und Frankreichs. Das französische Flottenbudget für das Jahr 1850 ist mit Ausgaben zum Betrage von 115 Millionen Fres belastet. Dafür werden in aktivem Dienst gehalten: 8 Linienschiffe (gleich 826 Kanonen), 9 Fregatten (gleich 416 Kanonen), 17 Corvetten (gleich 364 Kanonen), 17 Transport- und Spitalschiffe, 18 leichtere Fahrzeuge. Dies sind lauter Segelschiffe. Die Dampfflotte umfaßt 9 Fregatten von durchschnittlich 480 Pferdekraft, 11 Corvetten und 34 Avisos. Die Reserve besteht aus 16 Linienschiffen, 12 Fregatten, 4 Corvetten, 11 Dampf-Fregatten, 7 Dampf-Corvetten und 13 Avisos. Alles in allem 208 Kriegsfahrzeuge, bemannt von 26,000 Seelenten.

Die britische Flotte zählt im Total (Reserve eingerechnet) 671 Fahrzeuge von mindestens 10 und höchstens 120 Kanonen. Darunter sind 180 bewaffnete Dampfschiffe von 100—800 Pferdekraft. Die Bemannung umfaßt in Friedenszeiten 35,000—40,000 Matrosen, 2000 Jungen, 12,000 Marinesoldaten. Auf dem Kriegsfuße befinden sich 12 von Admiralen befehligte Geschwader, nämlich 5 an der Englischen und Irischen Küste (Dore, Portsmouth, Devonport, Cork und Woolwich), ferner je eines im Mittelmeer, in Ostindien, im stillen Ocean, am Platastrom, in Afrika und 3 Stationen in Portmouth, Plymouth und Malta, gleichfalls von Admiralen befehligte. Für die Flottenverwaltung werden befohlen 6 Lords der Admiralität, welche als Kommissare das Amt eines Lord-Großadmirals des Vereinigten Königreichs versehen, mit 2 Secretären, 1 Admiral der Flotte, 30 Admirale, 45 Vizeadmirale, 75 Contre-Admirale, 518 Capitaine, 849 Commandeure, 7 Flottenritter von Windsor, 2234 Lieutenants, 420 Masters, 153 Gehülfen, 193 zweite Masters, 108 Kaplane, 64 Flotten-Instruktooren, 700 Aerzte und Wundärzte, 447 Seckelmeister, 261 Schreiber, 11 Flottenadjutanten und 4 Marineadjutanten der Königin. Auf der Inaktivitätsliste stehen außerdem 52 Contre-Admirale, 177 Capitaine (die circa 1 Pf. St. täglich bekommen), 357 Commandeure, gegen 300 Aerzte und Wundärzte. Das Flottenbudget beträgt gegenwärtig etwa 6 Millionen Pf. St. oder 150 Millionen Franken, doch werden, wenn wir nicht irren, die Pensionen und die Kosten des Geschützwesens aus besonderen Fonds bestritten. (N. Z.)

Kammer-Verhandlungen.

59te Sitzung der ersten Kammer vom 22. October.

(Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Justizminister: Mit allerhöchster Ermächtigung vom 20. d. lege ich hiermit 2 Gesetzentwürfe vor, deren erster den Schutz der persönlichen Freiheit, deren zweiter die Stellung unter polizeiliche Aufsicht betrifft. Beide Entwürfe greifen in die Verordnung vom 3. Januar c. ein: ich gebe deshalb der Kammer anheim, sie der dafür bestehenden Commission zu überfenden.

Präsident wird zunächst den Druck beider Gesetze veranlassen. Milde zieht seinen Antrag vom 20. April c. über das Drucksystem zurück.

Tannau verliest den Kommissionsbericht über die am 6. Januar c. erlassene Einführungsordnung zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland. Die Leser werden sich erinnern, daß die ersten 8 §§. derselben bereits angenommen sind. Die Kommission schlägt jetzt den §. 9 in folgender Gestalt vor: Die Bestimmungen des A. L. R. über Handelsbills und kaufmännische Assignationen in den §§. 1150 bis 1304 Tit. I. Theil II. und §. 297 Titel 16. Theil I. werden hiermit aufgehoben. Auf Rechtsverhältnisse aus solchen Handelsbills und kaufmännischen Assignationen, die vor dem Tage ausgestellt sind, mit dem dies Gesetz in Kraft tritt, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Mit dem Tage, an welchem dies Gesetz in Kraft tritt, erlischt die Gültigkeit der Verordnung vom 6. Januar 1849. (Gesetzsamml. S. 49.)

Die beiden ersten Alines werden ohne Debatte angenommen. Man kommt nunmehr zum Amendement von Colsman, das darauf hinausläuft, daß die in Baiern auf Preußen gezogenen Wechsel erst 14 Tage vor Verfall zur Annahme vorgezeigt werden sollen, weil sich sonst aus den Widerprüchen der Augsburger und deutschen Wechselordnung eine unbillige Bevorzugung Baierns ergebe.

Justizminister: Die Baierrische Regierung hat sich nur vorbehalten, ihren Beitritt zur verfassungsmäßigen Weise zu bewerkstelligen. Dies ist nun bereits geschehen und der den Baierrischen Kammern vorgelegte Gesetzentwurf schließt sich in §. 4 enge an den §. 93 der deutschen Wechselordnung. Nach einigen Bemerkungen Milde's und Colsman's wird das Amendement abgelehnt; da-

gegen wird der zweite Antrag der Kommission angenommen: Die Kammer wolle sich die Erklärung darüber vorbehalten, ob sie der provisorischen Einführungsordnung vom 6. Januar ihre Genehmigung ertheilen wolle, falls die neue Redaktion in der zweiten Kammer auf Hindernisse stoße oder die Sanction der Krone nicht erhalte.

v. Bernuth verliest den Kommissionsbericht über den Art. 40 der Verf., dessen erste Redaktion wegen vielfach gemachter Einwendungen bekanntlich noch einmal an den Central-Ausschuß zurückgewiesen worden. Der Ausschuß beharrt zunächst principaliter bei seiner früheren Fassung.

Angenommen wird das Amendem. v. Bernuth (Ohne Entschädigung sind aufgehoben): 2) Die aus dem gütlichen und schutzherrliche Verträge stießenden persönlichen (nicht mit dem Besitze eines Grundstücks in der Person des Verpflichteten in Verbindung stehenden) Abgaben und Leistungen.

Bergmann verliest den Bericht des Centralausschusses über die Art. 1 bis 10 der Verfassung nach der Redaktion der zweiten Kammer, welche die erste Kammer gleichfalls annimmt. Demnach lautet der zweite Satz des §. 4: Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Der zweite Satz des §. 7. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unfähig. Endlich wird festgestellt, daß der Schlußsatz des §. 7, nach dem Antrage der zweiten Kammer: Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden, einen besonderen Artikel bilden solle.

Graf Rittberg verliest den Bericht über §. 85 bis §. 97 nach den Beschlüssen der zweiten Kammer. Auch hier werden folgende Fassungen der zweiten Kammer angenommen. Demnach heißt es jetzt in: §. 86: Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt u. s. w. §. 91: Es soll in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen. Unter die Uebergangsbestimmungen aufzunehmen: die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein besonderes Gesetz. §. 92: Die Öffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden u. s. w.

Bei §. 93 lautet der Beschluß der ersten Kammer: sowie bei denjenigen Preßvergehen, welche in den Gesetzen bezeichnet sind, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene.

Dagegen die Fassung der zweiten Kammer: und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafen ausnimmt u. s. w. Der Ausschuß schlägt die Annahme der letzteren Redaktion vor.

Der Justizminister erklärt sich entschieden dagegen, weil erstens das Motiv „wegen Geringfügigkeit der Strafen“ nicht in die Verfassung gehöre und zweitens, weil die ganze Redaktion nicht zur Specialgesetzgebung passe. Der Minister bittet daher um Theilung der Frage bei der Abstimmung über den Beschluß der zweiten Kammer.

Es wird beschlossen: §. 93 in der Fassung der zweiten Kammer anzunehmen mit Weglassung der Worte: „wegen Geringfügigkeit der Strafen.“

In §. 95. schlägt die zweite Kammer vor, zu sagen: „Civil- und Militärbefugnisse“, welche Aenderung der Ausschuß annimmt.

Dagegen verweist der Ausschuß den Zusatz der zweiten Kammer: Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf jedoch nicht verlangt werden (nämlich zur gerichtlichen Verfolgung von Beamten wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse.)

Justizminister erklärt sich entschieden gegen den Zusatz, da derselbe der speziellen Gesetzgebung vorgreife. Die Unabhängigkeit des Richterstandes bestehe nur darin, das selbstständig zu entscheiden, was zu seiner Competenz gehöre — keineswegs aber darin, Alles vor sein Forum ziehen zu dürfen.

Der Zusatz der zweiten Kammer wird in namentlicher Abstimmung mit 70 Stimmen gegen 41 verworfen. Die Wortumstellung im ersten Satz wird genehmigt. (Für den Zusatz stimmt: Dahmann, Baumstark, Riser, v. Zander, Köster u. A.)

Die §§. 96 und 97 hatte die erste Kammer in Einen zusammengezogen; die zweite läßt sie gesondert, verweist aber den §. 97 unter die transitorischen Bestimmungen — was angenommen wird. Schluß der Sitzung: 2 Uhr. Nächste Sitzung: unbestimmt.

Locales etc.

Posen, den 23. October. Eben geht uns Folgendes aus zuverlässiger Quelle zu: Den 23ten Abends 6 Uhr fand ein Dienstmädchen aus dem am Markt 55. auf dem Hausflur eine Schachtel mit einem etwa 8 Tage alten Kinde, dabei einen Brief folgenden Inhalts:

An die gnädige Herrschaft L....

„Hier liegt ich armes Würmelein und wollte gern getauft sein, meine Mutter heißt Louise, mein Vater ist auf der Acise, geboren bin ich schon den 14. October 1846 Uhr. dem Vernehmen nach ist das verlassene Kind von der Polizei im Kloster der barmherzigen Schwestern untergebracht.“

*† Bromberg, den 22. Okt. Als im vorigen Jahre im Großherzogthum die Polnische Insurrektion ausbrach, war von den zunächst belegenen Städten besonders Schubin in großer Aufregung. Hier war es namentlich der Vicar Brent, welcher in der Kirche Fahnen für diejenigen einweihte, welche den Insurgenten zu Hülfe eilen wollten, und er zog sogar selbst an der Spitze von 40 Mann, die mit Säben und Gewehren bewaffnet waren, das Kreuzifix in der Hand, nach dem damals bei Rogowo befindlichen Lager der Insurgenten. Selbiger wurde damals in Gemeinschaft mit einem adeligen Obersförster von zwei Gendarmen gefangen hier eingebracht, und die Volkswuth war so groß, daß man die Uebelthäter entweder in die Brähe werfen, oder an einem Laternenpfahl aufknüpfen wollte; ja man hatte bereits Anstalten zur Ausführung dieses Vorhabens getroffen, und dem Vicar war, indem man seiner Person habhaft zu werden suchte, bereits der Rock zerfetzt worden. Nur mit Mühe gelang es dem damaligen Regier.-Präsidenten von Schleinitz und einigen anderen achtbaren Männern unserer Stadt, die tobende Menge zu besänftigen, indem wiederholt versichert wurde, „sie entgehen ihrer Strafe nicht.“ Vor-gestern nun wurde in der diesmaligen Schwurgerichts-Periode der Prozeß gegen den Vicar Brent unter ungeheurem Jubel und des Publikums verhandelt, und da der ganzen Sache der Schein beigelegt wurde, als habe der Angeklagte Alles nur gethan, um größerer Aufregung vorzubeugen, so sprachen die Geschworenen das „Nichtschuldig“ aus.

